

Änderung Versicherungsnehmer

Polizze Nummer: _____

► bisherige/r Versicherungsnehmer:

Familienname, Vorname, Titel und Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir als Versicherungsnehmer auf sämtliche Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Versicherung verzichte/n.

Ort, Datum

Unterschrift des/der bisherigen Versicherungsnehmer/s

► neue/r Versicherungsnehmer:

Familienname, Vorname, Titel und Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
E-Mail Adresse und Telefonnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen

► Ich handle

in **eigenem Namen**.

nicht in eigenem Namen. Treugeber: _____

► **ERKLÄRUNG ZU PEP (politisch exponierte Person)** – eine genaue Beschreibung finden Sie auf der Rückseite. PEP sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

NEIN, ich bin nicht als PEP anzusehen.

JA, ich bin als PEP anzusehen.

► Erforderliche Unterlage:

Leserliche Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des/der neuen Versicherungsnehmer/s

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, als neue/r Versicherungsnehmer in sämtliche Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Versicherung einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der neuen Versicherungsnehmer/s

Als Sicherstellungsgläubiger erklären wir uns mit der Änderung des Versicherungsnehmers einverstanden.

Ort, Datum

firmenmäßige Unterschrift des Gläubigers



ePIC-37420001

ERKLÄRUNG ZU PEP (politisch exponierte Person)

Eine **politisch exponierte Person** ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat; hierzu zählen insbesondere:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
 - b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
 - c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
 - d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
 - e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank;
 - f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
 - g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
 - h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.
- Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

In diesem Zusammenhang sind **Familienmitglieder** insbesondere:

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

In diesem Zusammenhang sind **bekanntermaßen nahestehende Personen** insbesondere:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Hinweise:

Handelt es sich bei einer der handelnden Personen um einen **Minderjährigen**, ist zur Durchführung der gewünschten Änderung jedenfalls das Einverständnis des zuständigen PflEGschaftsgerichts erforderlich.

Wenn ein Versicherungsnehmer durch einen **Sachwalter** vertreten wird, benötigen wir eine Kopie der amtlichen Bestellsurkunde sowie das Einverständnis des zuständigen Bezirksgerichts.

Sollte ein Versicherungsnehmer seine **steuerliche Ansässigkeit außerhalb Österreichs** haben, ist eine Erklärung zur Steuerpflicht in Form des gesonderten Formulars „Selbstauskunft nach GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz)“ beizulegen.

Für alle Fragen und Wünsche rund um Ihren Versicherungsvertrag steht Ihnen unser Kunden-Servicecenter (Telefon 05 0100 - 75400, E-Mail: kontakt@s-versicherung.at) gern zur Verfügung.